

Urteil abgegeben habe. Unerwiesen sei auch ferner noch, ob der angeblich beleidigende Artikel in dem dortigen Amtsgerichtsbezirk überhaupt bekannt geworden sei. Aus allen diesen Gründen beantrage er, die Unzuständigkeit des Gerichts auszusprechen. Der gegnerische Rechtsanwalt meinte, daß kein Grund vorhanden sei, über diesen schon früher erhobenen Einwand noch einen Beschluß herbeizuführen, nachdem das Amtsgericht bereits durch Beschluß vom 9. September die Eröffnung des Hauptverfahrens ausgesprochen habe; außerdem wäre er auch bereit, durch Namhaftmachung von dortigen Abonnenten der Nationalzeitung nachzuweisen, daß der fragliche Artikel in Schneidemühl Verbreitung gefunden habe. Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück, um schon nach kurzer Beratung folgendes Urteil zu verkünden: »Das Verfahren gegen den Privatbetroffenen Köbner wird eingestellt, die Kosten des Verfahrens werden dem Privatkläger Renkawitz auferlegt.« Aus der Begründung war zu entnehmen, daß der Gerichtshof sich in der vorliegenden Sache nicht für zuständig hielt, weil die angebliche Beleidigung in Berlin — am Erscheinungsorte der Nationalzeitung — erfolgt und von dort zur Verbreitung gelangt sei; dort müsse also die Klage angestrengt werden. Die Verbreitung einer Zeitung bleibe ohne Einfluß auf deren Gerichtsstand.

**Urheberrechtsanspruch auf Formulare.** — Aus Wien wird folgendes berichtet: In der Papier- und Schreibrequisitenhandlung des Herrn Arnold Grünfeld gelangten Formulare für den Gebrauch des Gerichts, wie sie nach der neuen Zivilprozessordnung erforderlich sind, zum Verkaufe. Als Muster hierfür hatten Formulare gleicher Art gedient, die von der Firma Moriz Frisch nach den Weisungen eines Advokaten angefertigt worden waren. Mit Rücksicht darauf erhob Herr Frisch durch Dr. Monath gegen Grünfeld die Anklage auf Verletzung des Urheberrechtes. Der Gerichtshof unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Granichstädten sprach den von Dr. Koch vertretenen Angeklagten frei, weil diese Formulare keinen geistigen Inhalt hätten, nur dazu dienten, das Schreibgeschäft expeditiver zu gestalten, und in eine Linie mit den Wechselblanquetten zu stellen seien. Durch diese Entscheidung ist zugleich die Berechtigung der Papierhandlungen in Oesterreich, solche Formulare zu verkaufen, ausgesprochen, was sie nicht dürften, wenn es literarische Erzeugnisse wären.

**Die Post-(Correspondenz-)Karte in Oesterreich.** — Das österreichische Handelsministerium beabsichtigt, den Portosatz der Correspondenz-Karte von 2 Kreuzer auf 5 Heller zu erhöhen. Hiergegen richtet sich der Bericht einer Sektion der niederösterreichischen Handelskammer zu Wien, die von kaufmännischen Firmen damit befaßt worden ist und ihre Sektion mit Prüfung der Angelegenheit betraut hat:

»Dem Vernehmen nach trägt sich das Handelsministerium mit der Absicht, den Preis der Correspondenz-Karte mit Einführung der obligatorischen Kronenwährung in den allgemeinen Verkehr von zwei Kreuzern auf fünf Heller zu erhöhen. Aus diesem Anlasse wurde das Kammer-Präsidium ersucht, gegen die geplante Verteuerung der Postkarte Stellung zu nehmen und die Schwesterkammern zur Unterstützung der hierortigen Schritte einzuladen. Mit demselben Gegenstande beschäftigt sich auch das Gründungskomitee des Landesverbandes der Provinz-Handelskammern und Genossenschaften in Niederösterreich. So viel diesbezüglich bekannt wurde, erwartet die Regierung von der Erhöhung des Preises der Postkarten eine Vermehrung der Einnahmen des Postgefälles um 700 000 bis 800 000 fl. per Jahr, und erscheint diese Maßregel schon dadurch begründet, daß die österreichische Correspondenz-Karte die billigste von allen sei und daß sie erst durch Erhöhung auf 5 Heller in das richtige Verhältnis mit jener des Deutschen Reiches, die bekanntlich 5 Pfennige kostet, gebracht wird. Uebrigens sei eine derartig geringe Erhöhung für die einzelne Korrespondenz von keiner Bedeutung. Wenngleich die Sektion nicht in Abrede stellen will, daß unsere derzeitigen Postkarten ein sehr billiges Korrespondenzmittel sind, so darf doch nicht außer Betracht gelassen werden, daß von denselben in den meisten Fällen gerade von den minderbemittelten Klassen Gebrauch gemacht wird, die jede, auch noch so geringe Erhöhung empfindlich trifft. Andererseits wäre eine Verteuerung dieses postalischen Verkehrsmittels für die Handel- und Gewerbetreibenden, die Postkarten in großen Mengen verwenden, gleichbedeutend mit einer das Erwerbseleben tief schädigenden Abgabenerhöhung, die diese Kreise um so schwerer treffen würde, als sie ohnehin durch die neuen Steuern, durch den Rechnungstempel zc. zur Genüge belastet sind. Auch beweist die von der Kammer im Jahre 1893 an das Handelsministerium gerichtete Bitte um Ausgabe von Postkarten zu Einem Kreuzer, wie solche in Ungarn für Preisanzeigen im landwirtschaftlichen Betriebe stark in Verwendung stehen, zur Genüge, daß sich für viele Geschäftskreise sogar die zwei Kreuzer noch zu hoch stellen. Schließ-

lich wäre zu bedenken, daß die geplante Maßregel voraussichtlich eine wesentliche Einschränkung des jetzt so verbreiteten Ansichtskartenports zur Folge haben dürfte, was naturgemäß mit einer Verminderung der Einnahmen des Postgefälles verbunden wäre. Aus all diesen Gründen gelangt die Sektion im Einvernehmen mit dem Referenten zum Antrage: Die Kammer wolle an das Handelsministerium die Bitte richten, von einer Erhöhung des Preises der Correspondenz-Karte Umgang zu nehmen. Gleichzeitig wolle die Handelskammer die Schwesterkammern, sowie das vorbereitende Komitee des Landesverbandes der Provinz-Handelskammern und Genossenschaften in Niederösterreich, und zwar erstere mit dem Ersuchen um Unterstützung dieser Aktion, in Kenntnis setzen.«

Diese Angelegenheit wurde vor einigen Tagen auch in Budapest bei der Verhandlung des Budgets des Handelsministeriums im Finanzausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses zur Sprache gebracht. Es erhoben sich gewichtige Stimmen gegen die geplante Preiserhöhung, und Handelsminister Baron Daniel gab die Erklärung ab, daß er die vorgebrachten Bedenken völlig teile und von der Preiserhöhung absehen werde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch darauf hingewiesen, daß das ungarische Postamt die neue Industrie der Ansichtskarten durch kleinliche Chikanen geradezu verfolge. Geheimer Rat v. Matkovits sprach von den nachteiligen Folgen dieses unbegreiflichen Verfahrens gegen die neue Industrie und gegen die Interessen des Postamts. Der Handelsminister erwiderte, daß ihm von derartigen Verfügungen nichts bekannt sei. Er bitte, ihm diese mitzuteilen, und er werde sofort alles vorkehren, um eventuellen Chikanen Einhalt zu thun.

**Volkshochschule.** — Das Lehrprogramm der Volkshochschule Humboldt-Akademie in Berlin für das vom 10. Oktober ab beginnende Herbstquartal enthält auf 32 Seiten die ausführlichen Anzeigen von 85 Vortragszyklen und Unterrichtskursen aus allen Wissensgebieten, die in den Lehrstätten NW., W. und W II. (Architektenhaus) vor Herren und Damen gehalten werden. In den drei Lehrquartalen 1897/98 wurden zusammen 206 Zyklen und Kurse von 5798 Hörern und Hörerinnen aus allen Klassen besucht: in den letzten drei Jahren nahezu eine Verdoppelung. Im Herbstquartal 1898 werden neben den meisten bisherigen Dozenten als neugewonnene Lehrkräfte ihre Thätigkeit beginnen die Herren Dr. G. Jablonowski, erster Assistent am königlichen anatomischen Institut, für Anatomie, Physiologie und Hygiene; Lic. Dr. W. Staerk und Th. Kappstein für Religionswissenschaft; Prof. Dr. A. Wolffstiegl, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses, für neuere politische und Kulturgeschichte und Ingenieur R. Schmehl für Patentrecht. Die neuen Programme (für die Lehrstätten S., NO. und Potsdam erscheinen demnächst Sonderprogramme) werden den Mitgliedern des wissenschaftlichen Centralvereins, sowie allen Hörern des 1. und 2. Quartals d. J. gratis zugesandt. Für andere Interessenten sind sie zu 10  $\frac{1}{2}$  käuflich in einer Anzahl bekannter Buchhandlungen, im »Invalidenbank« und in den Bureaus, nämlich in den Buchhandlungen B. Behr, Unter den Linden 47, E. Haase, Potsdamerstraße 116, Selmar Dahne, Prinzenstraße 54, und Th. Fröhlich, Landsbergerstraße 32.

**Volksbibliotheken in Wien.** Die Wiener Volksbibliotheken haben sich, wie die Wiener Ztg. meldet, in den letzten Jahren außerordentlich rasch entwickelt. Wien hat in Bezug auf die Leistung der vollstümlichen Bibliotheken im Laufe der letzten Jahre alle Städte des Kontinents, mit Ausnahme von Paris, überflügelt. Zu Ende der achtziger Jahre wurden in den Wiener Volksbibliotheken durchschnittlich 100 000 Bände entlehnt, während Berlin das Dreifache leistete; jetzt ist Berlin auf 500 000 im Jahre gestiegen; die Wiener Volksbibliotheken aber sind in diesem Zeitraume von 100 000 auf 1 300 000 Entlehnungen im Jahre vorgeschritten. Der Verein »Bibliothek« hat im Jahre 1898 die Centralbibliothek und fünf Filialen mit einem Aufwande von 100 000 Kronen errichtet. Se. Majestät der Kaiser förderte die Centralbibliothek durch eine Spende. Herr Gesandter a. D. Dr. Ritter von Scherzer widmete einen Teil seiner Bibliothek; ein Freund des Unternehmens wendete der Centralbibliothek testamentarisch einen großen Teil seines Vermögens zu. Die deutschen und österreichischen Verlagsbuchhandlungen förderten das Unternehmen durch reiche Bäckerspenden. Die Kooperation mit dem Wiener Volksbildungsvereine tritt im Oktober in Kraft.

**Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband.** Kreis Leipzig. — Wie wir erfahren, wird am 4. November im Kreisverein Leipzig des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes Herr Maximilian Gaden einen Vortrag über »Erinnerungen aus Friedrichsruh« halten.